



### **A,B,C – Hinweise zum Schulanfang**

Leseanfängern hilft es, wenn die Buchstaben nicht namentlich ausgesprochen werden (A, Be, Ce, De, usw.), sondern deren Laute benannt werden. Sonst wird beim Erlesen aus dem Wort "Hunde" schnell "Hauende".

In den ersten Monaten schreiben und lesen die Kinder in der Druckschrift. In der Richezaschule lernen die Kinder nach der Druckschrift die Schulausgangsschrift als verbundene Schreibschrift.

### **Adressänderungen**

Bitte geben Sie Änderungen möglichst sofort per Mail an die Schule, die Klassenlehrer\*innen und die OGS weiter. Dies ist besonders im Notfall wichtig. Hierzu gehören natürlich auch Änderungen oder Ergänzungen bei Ihren Telefonnummern.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Besuch an unserer Grundschule erfolgt bis zum 15. November des Jahres, das der Einschulung vorangeht. Die Termine werden telefonisch individuell im Sekretariat vereinbart. Zur Anmeldung soll die Geburtsurkunde des Kindes oder das Stammbuch der Familie vorgelegt werden. Bitte bringen Sie ebenfalls einen Nachweis über die Masernschutzimpfung mit. Natürlich soll auch das Kind bei der Anmeldung dabei sein. Die Stadt Pulheim schickt die Anmeldeformulare für die Schulanmeldung und die OGS-Anmeldung im Herbst an die Eltern, die in Pulheim gemeldet sind und deren Kinder im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden.



### **Basar**

Im Frühling und im Herbst findet in unserer Schule ein Basar statt, an dem Kinderkleidung, Spielsachen und Kinderbedarf aus zweiter Hand verkauft werden. Informationen über die Vergabe der Tische werden auf der Homepage veröffentlicht. Bitte rufen Sie nicht bei uns im Sekretariat an.

### **Betreuungsangebot**

Nähere Informationen zu unserem Betreuungsangebot finden Sie unter der Registerkarte OGS.

## **Beratungsgespräche** (s. Elternsprechtage)

### **Beurlaubung**

Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig vorher schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Nach § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Schulordnung darf ein Schüler unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen, die gesetzlich vorgegeben sind, entscheidet die Schulleitung. Es muss nachgewiesen werden, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.

### **Bücherei**

An unserer Schule befindet sich eine Schülerbücherei mit über 1.000 Büchern. Wöchentlich können sich alle Kinder im Klassenverband Bücher ausleihen. Die Ausleihe erfolgt zu festgelegten Zeiten durch freiwillige Elternhilfe. Die Bücherei ist ein Punkt in unserem Leseförderkonzept und damit auch ein Schwerpunkt der Schule. Zusätzlich befindet sich in allen Klassen eine eigene Klassenbücherei.



### **Computer**

Seit dem Jahr 2020 stehen für jede Klasse der Richezaschule iPads zur Verfügung. Die Klassenräume sind zudem mit WLAN und Smartboards ausgestattet.



### **Diebstahl**

Gegenstände, die die Kinder in die Schule mitbringen, können bei Diebstahl oder Beschädigung nicht ersetzt werden. Sie sind über die Schule nicht versichert. Fahrräder, Tretroller und Inline-Skater fallen beispielsweise in diese Kategorie. Hierfür ist Ihre private Versicherung zuständig. Die Nutzung von Mobiltelefonen oder „Smartwatches“ ist in der Schule nicht erlaubt.

### **Differenzierung**

Differenzierung ist selbstverständliches Gestaltungsmerkmal jeder Unterrichtsarbeit.